

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 3. Sonnabend, den 18. Januar 1913.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Redoigtstraße 11), sowie von den Herren Briefen Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 10spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigenannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Verbandsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon angegeben werden.

Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Neustadt auf das Jahr 1912.

Rechnungs-Abchluß.

Einnahme.	A		Ausgabe.	A	
	₰	¢		₰	¢
Kassenbestand vom Jahre 1911	18764	52	Rückzahlungen auf Spareinlagen (1281 Posten)	380068	26
Spareinlagen (3104 Posten)	551417	76	Bezahlte Stückzinsen auf erloschene Konten	1935	18
Zurückgezahlte Kapitalien	49300	—	Lombardzinsen	211	15
Erhobene Bankeinlagen	231500	—	Ausgeliehene Kapitalien und angekaufte Wertpapiere	304332	30
Aufgenommene Lombarddarlehen	34000	—	Bankeinlagen	231500	—
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	70755	65	Zurückgezahlte Lombarddarlehen	—	—
Für Einlage- und Zinsquittungsbücher	102	75	Spefen und Stückzinsen bei Ankauf von Wertpapieren	260	45
Verwaltungsgebühren	646	25	Verwaltungsaufwand (Inserationskosten u.)	7954	64
Einnahme beim Reservefonds (Zinsen)	287	05	Unterhaltung des Inventars	15	25
Sonstige Einnahmen	325	11	Rücklage	3162	16
			Sonstige Ausgaben	280	35
			Verwaltungsgebühren	430	82
			Kassenbestand Ende 1912	26048	53
Summe:	957099	09	Summe:	957099	09

Vermögens-Übersicht.

Aktiven.	A		Passiven.	A	
	₰	¢		₰	¢
Ausgeliehene Hypotheken	1617380	—	Guthaben der Einleger am 31. 12. 1912	1738153	03
Wertpapiere zum Kurs vom 31. 12. 12. (Nennwert: 138500 A - ₰, Ankaufswert 131200 A - ₰)	128360	90	und zwar:		
Bankeinlagen	—	—	Bestand am 31. 12. 1911	1512905	59
Zinsreste (von Wertpapieren)	512	50	Spareinlagen 1912	551417	76
Inventarwert	2651	82	Gutschriftene Zinsen 1912	54797	94
Rücklagebestand	8968	84		2119121	29
Kassenbestand	26048	53	Rückzahlungen 1912 ab	380068	26
			m. o. 1738153 A 03 ₰		
Summe:	1783922	09	Aufgenommene Lombarddarlehen	34000	—
			Rücklagevermögen am 31. 12. 1912	11789	06
			und zwar:		
			Bestand am 31. 12. 1911	5806	68
			Rücklage 1912	3162	16
			Reingewinn vom Rechnungsjahr	2800	22
			m. o. 11789 A 06 ₰		
			Summe:	1783922	09

Spareinlagebücher wurden bis Ende des Rechnungsjahres 2988 ausgegeben, im Rechnungsjahre 407; erloschen sind 149; in Geltung befinden sich noch 1841 Bücher.

Expeditionszeit: Montag bis Freitag: Vorm. 8—12 Uhr, Nachm. 2—6 Uhr; Sonnabend ununterbrochen Vorm. 8 Uhr bis Nachm. 3 Uhr.

Tägliche Verzinsung.

Zinssatz: 3 1/2 % Giroverkehr! Heimsparbüchern unentgeltlich!

Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnellstens und portofrei erledigt.

Kostenloser Hebertragungsverkehr von anderen Kassen.

Telephonanschl. Amt Siegmars Nr. 85.

Neustadt, am 16. Januar 1913.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Geißler, Gemeindevorstand.

Otto, Spark.-Kass.

Teilvermietung und Schlafstellenwesen betr.

Mit dem 1. Januar dieses Jahres ist die Polizeiverordnung vom 22. Oktober 1912 über die Teilvermietung einschließlich des Schlafstellenwesens im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz in Kraft getreten und liegt dieselbe zu jedermanns Einsicht in den Verwaltungsbüchern der unterzeichneten Gemeindevorstände aus.

Nach § 2 dieser Polizeiverordnung ist Jeder, der Teilmieter aufzunehmen beabsichtigt, und auch diejenigen, die schon vor dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung Teilmieter bei sich aufgenommen haben, verpflichtet, unter genauer Bezeichnung der hierzu in Aussicht genommenen Räume und unter Angabe ihres Raum- und Grundflächeninhalts, sowie der Anzahl der aufzunehmenden Personen bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes um Genehmigung hierzu nachzusuchen und werden hierdurch alle in Frage kommenden Vermieter aufgefordert, die erforderliche Anzeige nunmehr sofort und spätestens

31. Januar dieses Jahres

an dem Gemeindevorstand ihres Wohnortes zu erstatten.

Vor Erteilung der polizeilichen Genehmigung ist eine Teilvermietung nicht statthaft.

Zwiderhandlungen gegen die erlassenen Polizeivorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Auch kann bei wiederholten Zuwiderhandlungen das fernere Teilvermieten durch die Ortspolizeibehörde bis zur Abstellung der Mängel untersagt werden.

Sind die Vorschriften dieser Polizeiverordnung von Personen übertreten worden, die der Vermieter zur Vermietung oder Verwaltung der zur Teilvermietung bestimmten Räume bestellt hat, so trifft die Strafe diese Personen. Der Vermieter ist neben ihnen strafbar.

Neustadt, Rabenstein, Reichenbrand und Rottluff, am 17. Januar 1913.

Die Gemeindevorstände.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Rottluff und Rabenstein, den 16. Januar 1913.

Die Gemeindevorstände.

Bezirkskommando Chemnitz.

Die Ausgabe der neuen gelben Kriegsbeordnungen und Fahndzettel für das nächste Mobilmachungs-jahr (gültig vom 1. April 1913 bis 31. März 1914) erfolgt in der Zeit zwischen den 1. und 15. März. Können Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, ausgenommen Ersatz-Reservisten in den vorstehend bezeichneten Tagen nicht selbst zu Hause sein, so haben sie einen erwachsenen Verwandten, Mitbewohner, den Quartierwirt u. s. w. mit der Empfangnahme des Befehls zu beauftragen. Jeder Wohnungswechsel in der Zeit vom 15. Januar bis 15. März ist dem zuständigen Bezirks-

kommando sofort zu melden. Wer bis zum 15. März die neue Kriegsbeordnung oder Fahndzettel nicht erhalten hat, hat dies umgehend dem zuständigen Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich zu melden.

Die Ersatz-Reservisten haben diese Meldung nicht zu erstatten. Die bisherigen roten Kriegsbeordnungen und weißen Fahndzettel behalten bis zum 31. März Gültigkeit und sind am 1. April zu vernichten.

Chemnitz, den 15. Januar 1913.

v. Pflug,
Oberst j. D. und Bez.-Kommandeur.

Versteigerung.

Sonnabend, den 25. Januar d. J., nachm. 3 Uhr sollen im hiesigen Rathause mehrere Pfänder gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Reichenbrand, den 17. Januar 1913.

Der Vollstreckungsbeamte.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Ostern 1913 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Neustadt hat Montag, den 27. Januar 1913, nachmittags von 4 bis 6 Uhr,

in hiesiger Schule zu erfolgen. Für sämtliche Kinder sind die Impfscheine und für auswärts geborene außerdem die Geburtsurkunden und die Taufbescheinigungen mitzubringen.

Neustadt, am 16. Januar 1913.

Der Schulvorstand.

Schule zu Rabenstein.

Die Anmeldung der Kinder, die Ostern 1913 schulpflichtig werden, findet in der Schulkon-

halle statt: Donnerstag, den 23. Januar, 2—4 Uhr für Knaben, Freitag, den 24. Januar, 2—4 Uhr für Mädchen.

Schulpflichtig sind die Kinder, die bis Ostern 1913 das sechste Lebensjahr vollenden. Doch können auf Wunsch der Eltern oder Erzieher auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1913 sechs Jahre alt werden.

Die Eltern oder Erzieher haben die Kinder selbst anzumelden, nicht aber Kinder damit zu beauftragen. Die Kinder sind mitzubringen. Vorzulegen ist für alle Kinder der Impfschein, für auswärts geborene außerdem die Geburtsurkunde mit Taufvermerk.

Bei der Anmeldung werden Fragebogen ausgegeben. Diese sind bis zum 28. Januar auszufüllen und zurückzugeben.

Rabenstein, den 18. Januar 1913.

Der Schuldirektor.

Der Schulvorstand.

Steinbrück.

Wilsdorf.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Konzertina. Verloren: 1 Urmband.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 16. Januar 1913.